



Merkblatt für Gesuchstellende Kulturvermittlung

Kulturschaffende und -institutionen ohne Staatsbeiträge (Stand: Februar 2021)

Kulturvermittlung soll die Teilhabe der diversen Bevölkerungsgruppen am professionellen Kulturschaffen in Basel-Stadt ermöglichen. Die Abteilung Kultur unterstützt deshalb Vermittlungsprojekte in allen Sparten sowie spartenübergreifende Projekte.

Genauere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und -kriterien entnehmen Sie bitte den «Förderbestimmungen zur Förderung von kultur- und kunstvermittelnden Einzelprojekten im Kanton Basel-Stadt» unter www.kultur.bs.ch/vermittlung

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelprojekten sind im Kanton domizilierte Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitragsverhältnis mit dem Kanton sowie professionelle freie Kulturschaffende.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen spätestens zwei Monate vor Start des Projekts eingereicht werden. Es zählt das Eingangsdatum.

Die Eingabetermine werden unter www.kultur.bs.ch/vermittlung mitgeteilt.

3. Einzureichende Unterlagen

- Vollständige Kontaktdaten des*der Gesuchsteller*in:
Name, Adresse, Telefon, E-Mail (bei Vereinen o.ä. bitte Kontaktperson nennen)
- Beschreibung des Projekts, max. 4 Seiten:
 1. Inhaltliche Zusammenfassung des Projekts, max. 800 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
 2. Konkrete Vermittlungsidee, Methode und Wirkungsziele
 3. Angaben zur konkreten Zielgruppe (Personenkreis, Institution, Ansprechperson) und schriftliche Stellungnahme des*der Kooperationspartner*in
 4. Beschreibung des Öffentlichkeitscharakters und/oder der Form der öffentlichen Auswertung (Aufführung, Ausstellung, Publikation o.ä.)
- Zeitplan und Ort der Projektdurchführung sowie -auswertung
- Kurzbiografien aller professionellen Mitwirkenden
- Detailliertes Budget mit Finanzierungsplan in tabellarischer Form (vgl. Vorlage unter www.kultur.bs.ch/vermittlung)
- Höhe des ersuchten Förderbeitrags inkl. Angaben zu Eigenmitteln sowie angefragten und zugesagten Drittmitteln
- unterzeichnete Einwilligungserklärung (Seite 2 dieses Dokuments)

Gewünscht wird ein Exemplar auf Papier und ein PDF-Dokument mit allen Inhalten per E-Mail an sandra.hughes@bs.ch. CDs o.ä. können nicht berücksichtigt werden.

4. Kontakt für Fragen und Beratung

Sandra Hughes, Kulturvermittlung, Abteilung Kultur
Di-Do: Tel. +41 (0)61 267 43 83, sandra.hughes@bs.ch

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](http://www.kantonbasel-stadt.ch/amt-wirtschaft-arbeit)

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Daten

- dem Gesuch unterzeichnet beizulegen -

Der*die Gesuchsteller*in erklärt, dass er*sie damit einverstanden ist, dass im Fall eines positiven Förderentscheids folgende Daten öffentlich publiziert werden dürfen:

- Name des*der Gesuchsteller*in
- kurzer Projektbeschreibung
- Höhe des gesprochenen Förderbeitrags
- Ort/Datum einer ev. öffentlichen Auswertung

Datum

Unterschrift